

Handwerker, die an Wagnerarbeit Theil haben. Für Postbeamte und Equipagenbesitzer, so wie für Liebhaber, welche sich von der Einrichtung der Wagen und Kutschen eine richtige Vorstellung machen und sich darüber unterrichten wollen. Nebst vielen Figuren und Musterbildern. Nach dem Franz. bearbeitet und mit den besten deutsch. Kutschenfabricanten vermehrt, v. Dr. J. C. Rinne. 2 Thle. 8. 3 Rthlr. Recension (s. Mag. d. Erfind. 1835, II. 6.): „Man findet hier über alle Gegenstände, welche beim Wagner und Chaisensfabricanten vorkommen, gründliche Belehrung. Alles ist ausführlich und vortreflich behandelt. Dabei bemerkt man nichts von gewöhnlicher Engherzigkeit auswärtiger Nationen, sondern die Erfindungen der Deutschen sind eben sowohl berücksichtigt, als die der Engländer und Franzosen. Wir empfehlen dieses Werk, welches wir schätzen, allen Männern vom Fach.“

Anzeige. Im Verlage von L. Fort in Leipzig erscheint:

Juristische Hausbibliothek
für den sächsischen Staatsbürger aller Stände,
oder
vollständiges, allgemein brauchbares
Repertorium
der im Königreiche Sachsen jetzt geltenden Gesetze,
zugleich ein Handbuch
für den Rechtsgelehrten vom Fach,
herausgegeben von

Emil Rind,

Königl. Sächs. Notar und Privatdocent an der Universität Leipzig.

Dieses Werk ist zunächst bestimmt, dem Sächsischen Staatsbürger, der nicht selbst Rechtsgelehrter ist, weiß Standes und Gewerbes er übrigens sei, also dem Landmanne, wie dem Städter, dem Bürger wie dem Beamten, für alle vorkommenden Rechtsverhältnisse ein treuer Rathgeber zu sein, und ihn besonders vor den mannigfachen und bedeutenden Nachtheilen, die ihn in Folge seiner Unbekanntschaft mit dem Rechte und den Gesetzen treffen können, zu bewahren. Aber auch der Rechtsgelehrte vom Fach wird darin nicht nur manche schätzbare Nachweisungen finden, sondern es wird ihm auch als ein bequemes Handbuch dienen können, in welchem er sich oft leichter und schneller Rath's erhalten kann, als in größeren, mühsam zu durchsuchenden Werken und Gesetzsammlungen. Es wird darin nur das noch wirklich Geltende, nicht das Veraltete und Unanwendbare aufgenommen, und dieses in einer allgemein verständlichen Sprache vorgetragen.

Die juristische Hausbibliothek erscheint zur Erleichterung der Anschaffung in einzelnen Monatslieferungen von circa 4 Bogen in 8., welche die Subscribenten auf das ganze Werk zu dem billigen Preise von 4 Gr. erhalten. Nach den verschiedenen Rechtszweigen wird dasselbe in einzelne Bände von 2—5 Lieferungen getheilt, von denen jeder ein für sich abgeschlossenes Ganze bildet. Für die Subscribenten auf einen einzelnen Band ist der Preis der Lieferung 5 Gr. und nach Beendigung jedes Bandes tritt dafür der Ladenpreis von 6 Gr. für die Lieferung ein. Der erste Band enthält:

Das Erbrecht

nach den jetzt im Königr. Sachsen geltenden Gesetzen, zugleich mit Berücksichtigung der Herzogthümer,

und die erste Lieferung desselben, welche zugleich als Probe für das Ganze dient, ist in allen Buchhandlungen zu haben, wo auch ausführliche Prospective über das Unternehmen gratis ausgegeben werden.

Anzeige. Außer dem schon früher inne gehaltenen Lager

Schlesischer

Chirtings, Kittai's, Cambricks, Casses, Long Cloths, Barchente, Doppel-Kattune (Rouleauxzeug) Gardinen-Körper u.,
besitze ich nun auch noch dergl. 4 schwere Körper-Nanquins in einfachen und melirten Farben, und empfehle mich damit höflichst. Eduard Hercher, Salzgäßchen Nr. 408.